

Fremdenverkehrsamt Rust

Postfach 1125 Fischerstraße 51 D-77977 Rust

Tel. 07822 - 61041

Fax 07822 - 61042

Reisebedingungen und Hinweise

Verehrter Gast,
diese Reisebedingungen und Hinweise regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb. Bitte schenken Sie ihnen Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen und Konditionen an.

Allgemeine Hinweise:

Das Gastgeberverzeichnis vermittelt einen allgemeinen Überblick über die Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde Rust.

In diesem Verzeichnis sind nur diejenigen Betriebe aufgelistet, die einen Eintrag gewünscht haben. Die Reihenfolge ist alphabetisch, bedeutet also keine Rangordnung. Die Angaben über die verschiedenen Gastgeberbetriebe beruhen auf den Mitteilungen der einzelnen Inhaber.

Empfehlungen einzelner Beherbergungsbetriebe können durch das Verkehrsamt nicht erfolgen. Gäste, die unangemeldet und ohne Zimmerbestellung anreisen, können gerne die kostenlose Zimmervermittlung am Schalter des Verkehrsamtes in Anspruch nehmen, wo täglich freie Zimmer gemeldet werden.

Leistungen - Preise:

Die in dem Verzeichnis aufgeführten Preise sind Rahmenpreise und können je nach Lage, Art und Ausstattung der Zimmer kleinen Veränderungen unterliegen.

Der ebenso übliche Aufpreis für Kurzübernachtungen bleibt vorbehalten.

Beherbergungsvertrag - Rechte und Pflichten -

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Eine einseitige Kündigung ist folglich nicht möglich

Der Gastgeber (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20% des Übernachtungspreises, bei Pensionsvereinbarungen (Zimmer plus Verpflegung) 40% des Pensionspreises.

Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Sollte eine anderweitige Vergabe des Zimmers nicht möglich gewesen sein, hat der Gast für den Ausfall aufzukommen (siehe Ziffer 4).

Umbuchungen und Stornierungen

Ändert sich die Personen- und/oder Zimmerzahl oder das Reisedatum, was gegen eine Umbuchungsgebühr von 15 Euro jederzeit möglich ist, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig mit.

Umbuchungen auf eine andere Unterkunft oder einen anderen Reiseternin können grundsätzlich nur als Neuanmeldung nach Rücktritt vom bestehenden Gastaufnahmevertrag erfolgen.

Bei nicht rechtzeitig erfolgten Stornierungen entstehen Kosten wie folgt: (jeweils in Prozent des Buchungswertes)

Bei Unterbringung in Gasthöfen / Hotels / Pensionen / Privatzimmern oder Ferienwohnungen:

bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 10 %, mindestens 15 Euro
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25 %,
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 50 %,
danach 80 %

Bei Gruppenbuchungen ab 15 Personen erhöht sich der jeweilige Prozentsatz um 10%.

Der Gerichtsstand ist Ettenheim.